

Entwässerungsbauanzeige
für Bauvorhaben auf nicht gewerblich
genutzten Grundstücken

Entsorgungsbetriebe Bremerhaven
Abteilung - EB –
Grashoffstraße 6
27570 Bremerhaven

bei direkter/persönlicher Abgabe:
Entsorgungsbetriebe Bremerhaven
Zimmer 2.01
Grashoffstraße 6

Telefon: 0471/9800-650
Fax: 0471/9800-299

1. Bauherr/in

Vorname, Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

2 Bauvorhaben

Bezeichnung der Baumaßnahme

Baugrundstück (PLZ, Straße, Nr.)

Katasterbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
Grundbuchbezeichnung	Bezirk	Band	Blatt

3. Eigentümer/in / Erbbauberechtigte/r

Eigentümer/in lt. Grundbuch

Erbbauberechtigte/r

Vorname, Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

4. Entwurfsverfasser/in

Vorname, Name

Anschrift

Telefon / Fax

5. Bauleiter/in (sofern die Bauleitung noch nicht benannt werden kann, bitte bei Baubeginn bekanntgeben)

Vorname, Name

Anschrift

Telefon / Fax

6. Kanaltiefenschein

Ist der für Ihre Entwässerungsbauanzeige erforderliche Kanaltiefenschein vorhanden?

- ja Senden Sie uns bitte eine Kopie des Kanaltiefenscheins zu.
-
- nein Senden Sie uns bitte eine Flurkarte mit Eintragung des gewünschten Anschlusspunktes am Straßenkanal zu. Wir erstellen den Kanaltiefenschein für Sie.
-

7a. Niederschlagswasserbeseitigung

Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser soll

- versickert werden. nein ja
-
- in ein Gewässer (Fleet, Graben) eingeleitet werden. nein ja
-
- in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. nein ja
-
- Wenn ja, in welchen Kanal soll eingeleitet werden NSW-Kanal MW-Kanal ***
-

*** Eine Einleitung von Niederschlagswasser in einen Mischwasserkanal kann nur erfolgen, wenn eine anderweitige Beseitigungsmöglichkeit nicht zweckmäßig oder nicht zumutbar ist.

7b. Niederschlagswasserbeseitigung - getrennte Abwassergebühr

Hat Ihr Grundstück weniger als 1.000 m² bebaute und befestigte Fläche?

- ja In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit einen Antrag auf freiwillige Selbstveranlagung nach der getrennten Abwassergebühr zu stellen
-

8. Regen- / Brunnenwassernutzung

Werden Sie Regen- oder Brunnenwasser als Brauchwasser (z. B. Toilettenspülung) nutzen? nein ja

9. Öffentlich-rechtliche Sicherung

Wird der Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlagen an die öffentliche Kanalisation über ein
anderes Grundstück hergestellt?

ja In diesem Fall ist die Verlegung, Benutzung und Unterhaltung der Grundstücks-
entwässerungsanlagen öffentlich-rechtlich zu sichern (§ 11 (2) Entwässerungsorts-
gesetz).

nein

10. Erklärung

Hiermit zeige ich / zeigen wir die Herstellung, Änderung und / oder Beseitigung von Grundstücks-
entwässerungsanlagen sowie deren Anschluss an die öffentliche Kanalisation bzw. - für nicht kanal-
anschlusspflichtige Grundstücke - die Herstellung, Änderung und / oder Beseitigung einer
Schmutzwassersammelgrube an.

Der/die Eigentümer/in oder Erbbauberechtigte ist von mir / uns entsprechend informiert
worden und hat mich / uns bevollmächtigt, die Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Abwasser-
anlage hiermit zu beantragen. Lt. §11(3) werden Anschlusskanäle von der Stadt hergestellt, die Kosten trägt der/die
Kanalanschlusspflichtige

Der / Die Entwurfsverfasser/in wird bevollmächtigt, verbindliche Erklärungen für mich / uns abzugeben
(falls nicht zutreffend, bitte steichen).

Die nachfolgend angeführten Hinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

, den	, den

(Unterschrift und Stempel Bauherr/in)

(Unterschrift und Stempel Entwurfsverfasser/in)

11. Hinweise

Falls die Herstellung des Anschlusses der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen an die öffentliche Kanalisation
(Hausanschluss) erforderlich ist, sind die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven mit der Ausführung schriftlich zu
beauftragen.

Wird der Anschluss der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen an die öffentliche Kanalisation über ein anderes
Grundstück hergestellt, ist die Verlegung, Benutzung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen
öffentlich-rechtlich zu sichern.

Mir/Uns sind die Vorschriften über die am Bau verantwortlich Beteiligten gemäß §§ 54 - 59 der Bremischen
Landesbauordnung bekannt.

Mir/Uns ist bekannt, dass frühestens einen Monat nach Eingang der Entwässerungsbauanzeige bei den
Entsorgungsbetrieben Bremerhaven mit der Durchführung der Bauarbeiten begonnen werden darf.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Grundstücksentwässerungsanlagen unter Beachtung der Vorschriften des
Entwässerungsortgesetzes und nach den Regeln der Technik (insbesondere DIN 1986) zu errichten und zu betreiben
sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Entwässerungsbauanzeige mich/uns nicht von der Pflicht entbindet, die nach anderen
öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Bewilligungen und Erlaubnisse vor
Baubeginn einzuholen.

Anlagenverzeichnis

1. Kanaltiefenschein
(die im Kanaltiefenschein angegebenen Kanalschächte oder Anschlußstellen sind örtlich einzumessen und im Lageplan maßstabsgerecht einzutragen und zu vermaßen)
2. Grundstücksentwässerungsplan (Lageplan) im Maßstab 1:100 oder 1:250 mit Darstellung des Gebäudes und der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück bis zum Anschlusskanal an der Grundstücksgrenze mit Höhenangaben, bezogen auf NN.
Die am Kanal angeschlossene befestigte Pflasterfläche muss im Lageplan farblich dargestellt und vermasst werden.
3. Erd- und Dachgeschossgrundrissplan mit Eintragung der geplanten Schmutz- und Regenwasserleitungen
4. Schnittzeichnungen im Maßstab 1:100 oder 1:250 mit Darstellung des Gebäudes und der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück bis zum Anschlusskanal an der Grundstücksgrenze mit Höhenangaben, bezogen auf NN
5. das Ergebnis der Prüfung eines Sachverständigen, ob das auf den bebauten oder befestigten Flächen des Grundstücks anfallende Niederschlagswasser dem natürlichen Wasserkreislauf im Wege der Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein Gewässer ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zugeführt werden kann
(Niederschlagswasserbeseitigungsprüfung)
6. Anzeige zur Rohbauabnahme (s. Anlage)
7. Erklärung über die Ausführung des Bauvorhabens (s. Anlage)
8. Bestätigung der Wasserdichtheit

Hinweis: Der in der Anlage beigefügte Punkt 6. ist den EBB bei der Rohbauabnahme ausgefüllt und unterschrieben auszuhändigen, da ansonsten die Abnahme nicht durchgeführt werden kann.